

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

11.11.2021

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

51.02 Jugendhaus Stellwerk

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

23.11.2021

Entscheidung

## Entwurf des Haushaltsplanes 2021 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2022 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

- a) 51.01 Produkt Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Seite 239, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 10.000 € auf insgesamt 203.775 € für eine Betriebsunterstützung für die Kinder- und Jugendbildungsstätte „Sirksfelder Schule“ im Zuge der Corona-Pandemie. Die Finanzposition ist mit einem Sperrvermerk zu versehen und soll nur nachrangig nach Darlegung der Finanzsituation und unter Nachweis der Inanspruchnahme von vorrangigen Coronahilfen durch den Rat der Stadt freigegeben werden.
- b) 51.01 Produkt Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Seite 239, Zeile 16 „Ordentliche Aufwendungen“, Erhöhung um 70.000 € für eine zusätzliche Stelle Schulsozialarbeit, zu vergeben an einen freien Träger der Jugendhilfe, auf insgesamt 155.250 €.
- c) 51.03 Produkt Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen, Seite 247, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 10.000 € für die Mitfinanzierung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Coesfeld auf insgesamt 6.153.000 €.
- d) 51.03 Produkt Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen, Seite 247, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 14.500 € für die Schaffung eines dritten Inobhutnahmeplatzes für Jugendliche gemeinsam mit dem Jugendämtern Kreis Coesfeld und Stadt Dülmen auf insgesamt 6.167.500 €.

- e) 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 252, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 14.600 € zur Abdeckung des 25%igen städtischen Eigenanteils zur Generierung von Landesfördergeldern für den Zweck „Flexibilisierung der Betreuungszeiten, § 48 KiBiz“ für die Monate August bis Dezember 2022 auf insgesamt 19.638.400 €.
- f) 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 252, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, Erhöhung um 22.000 € für die Beschaffung eines Anmeldeportals für Eltern für das Anmeldeverfahren zu den Kindertageseinrichtungen von 0 auf 22.000 €.

### **Sachverhalt:**

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2022 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von 51,1 Mio. € vorgesehen. Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von 24,23 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Für das Teilbudget „Jugend und Familie“ ist eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 2.704.775 (+ 12,6%) € zu erwarten.

Die wesentlichen Finanzentwicklungen werden von der Verwaltung in der Sitzung erläutert.

Gegenüber den Plandaten im Haushaltsentwurf wird vorgeschlagen,

- a) dem Antrag der Freizeit- und Bildungsstätte „Sirksfelder Schule“ vom 30. Oktober 2021 aus Anlage 1 zu entsprechen.**

Für das laufende Haushaltsjahr 2021 wurde ein inhaltsgleicher Beschluss zur Abmilderung von Corona-Defiziten bei der Einrichtungsfinanzierung beschlossen (004/2021). Bis dato wurde die Unterstützung nicht benötigt und folglich nicht angefordert. Auch in 2022 wird bei einer möglichen Anforderung durch die Sirksfelder Schule für eine Freigabe der Finanzmittel ein Ratsbeschluss erforderlich sein. Dies wird über den Sperrvermerk sichergestellt.

- b) Finanzierungsmittel für eine dritte Schulsozialarbeiterstelle in kommunaler Trägerschaft, eingerichtet bei einem freien Träger der Jugendhilfe, vorzusehen (70.000 €).**

Der zusätzliche Finanzierungsbedarf reduziert sich je nach Förderung über den Kreis Coesfeld (Inanspruchnahme der übrigen Kommunen, genauer Verteilschlüssel) um einen Anteil zwischen 40% und 50%. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.

Mit Umstellung der bisherigen „Bildungs- und Teilhabeförderung für Schulsozialarbeit“ durch das Land NRW sehen die Förderrichtlinien vor, dass eine Vollzeitstelle maximal zwei Schulen, eine Teilzeitstelle maximal eine Schule bedient, und zwar unabhängig von der Schulgröße und Schulart. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Die weitere Stärkung der kommunalen Schulsozialarbeit im Grundschulbereich mit einem Mix von kommunalen und Landesmitteln soll erfolgen, um Corona-Defizite auszugleichen und den Anforderungen der zunehmenden Ganztagsbetreuung im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2025/26 gerecht zu werden.

Die Koordination aller Schulsozialarbeiter (Landes- wie Kommunaldienst) liegt weiterhin in den Händen der Teamleitung der Jugendförderung. Das bisher praktizierte Kooperationsmodell mit u.a. den Sozialtrainings hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und soll fortgesetzt werden.

- c) **10.000 € für die Mitfinanzierung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Coesfeld (vgl. Vorlage 356/2021) vorzusehen.**

Aktuell führt die Verwaltung gemeinsam mit den Jugendämtern Kreis Coesfeld und Dülmen Verhandlungen mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. mit dem Ziel der Einrichtung einer spezialisierten Beratung unter Nutzung der 80%igen Landesförderung. Bei der Schätzung des Finanzierungsbedarfs wurde als Aufteilungsschlüssel zwischen den drei öffentlichen Trägern der Jugendeinwohnerwert je Träger zugrunde gelegt.

- d) **einen dritten Inobhutnahmeplatz für Jugendliche für die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld mit zu finanzieren (14.500 €).**

Auch hier lag der Jugendeinwohnerwert bei der Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen den drei Jugendämtern zugrunde. Zur Begründung der Erforderlichkeit der Maßnahme wird auf die Vorlage 324/2021 verwiesen.

- e) **14.600 € zur Abdeckung kommunalen Eigenanteils von 25% für das flexiblere Angebot von Betreuungszeiten in den Coesfelder Kindertageseinrichtungen einzuplanen.**

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind über die Landesförderung informiert und aufgerufen nach Bedarfsprüfung Anträge zum nächsten Kindergartenjahr 2022/23 zu stellen.

- f) **Mittel für ein webbasiertes Anmeldeportal für das Kindergarten-Anmeldeverfahren sowie zur Steuerung der Belegungen durch die Verwaltung vorzusehen (22.000 €).**

Ziel ist es dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern mit Hilfe eines webbasierten Anmeldeportals optimaler als bisher zu entsprechen. Auch können gegenüber dem bisherigen Verfahren (u.a. Austausch von Exceltabellen, laufende Abgleichgespräche) deutliche Synergieeffekte für Träger wie Kita-Leitungen, Verwaltung und auch platzsuchende Eltern generiert werden. Zudem gelingt es die Steuerungs- und Auswertungsmöglichkeiten für die Verwaltung zur Finanzoptimierung wie für die Prognose der Platzbedarfe künftiger Kindergartenjahre zu verbessern.

## **Anlagen:**

Anlage 1 Schreiben der Sirksfelder Schule vom 30.10.2021

Anlage 2 Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Produkte 51.01 bis 51.10 (**nur für sachkundige Bürger:innen**)